

STELLUNGNAHME
DES DEUTSCHEN HAUSÄRZTEVERBANDES E.V. ZUR

VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER CORONAVIRUS-TESTVERORDNUNG, DER DIVI
INTENSIVREGISTER-VERORDNUNG UND DER CORONAVIRUS-
SURVEILLANCEVERORDNUNG

10. NOVEMBER 2021

Diese Stellungnahme ist angesichts der zeitlichen Abläufe nur auf bestimmte Themen und Fragestellungen gerichtet und in den Ausführungen und Vorschlägen bewusst knappgehalten.

- Mit der geplanten Änderung wird die Coronavirus-Testverordnung in das Jahr 2022 hinein fortgeführt. Inhaltlich wird geregelt, dass alle Bürgerinnen und Bürger den Anspruch auf kostenlose Testung mittels PoC-Antigen-Test nach § 4a bei Bedarf mindestens einmal pro Woche in Anspruch nehmen können.

Dies ist grundsätzlich angesichts der steigenden Corona-Infektionen zu begrüßen. Denn hier helfen Tests, Infektionsketten zu erkennen und zu unterbrechen.

Allerdings ist zu beachten, dass Schnelltests zwar gut darin sind, symptomatisch Infizierte zu erkennen, deutlich schlechter schneiden sie dagegen ab, wenn es um symptomlose Fälle geht. Hier ist die Sensitivität deutlich niedriger, sodass bei asymptomatischen Patientinnen und Patienten falsch positive und falsch negative Ergebnisse deutlich häufiger sind. Deshalb ist die Qualität der Durchführung der Tests von entscheidender Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass die Qualitätsstandards bei der Durchführung der Testung entsprechend hoch gesetzt und regelmäßig kontrolliert werden, schon um einen Wildwuchs an Teststationen zu verhindern.

Für Rückfragen, Erläuterungen und fachliche Erörterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Deutscher Hausärzterverband e.V. | Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | www.hausaerzteverband.de

Bundeschef: ✉ ulrich.weigeldt@hausarztverband.de | ☎ 030 88714373-30

Geschäftsführer u. Justiziar: ✉ joachim.schuetz@hausarztverband.de | ☎ 02203 97788-03

Geschäftsführer: ✉ sebastian.john@hausarztverband.de | ☎ 030 88714373-34